Gesetzliche Krankenversicherung (KV)
(SGB V)

Träger: gesetzliche Krankenkassen
(AOK, DAK, BKK, TKK, IKK, …)

Versicherungspflicht:
- ab dem 1. Tag der Ausbildung
- ab dem 1. Tag der Beschäftigung / des Arbeitsverhältnisses

Ausnahme: Geringfügig Beschäftigte

Beitragssatz 2008: gesetzlich nicht vorgeschrieben
jede gesetzliche Krankenkasse hat 3 Beitragssätze:
- allgemeiner Beitragssatz: Lohnfortzahlung nach 6 Wochen
- erhöhter Beitragssatz: Lohnfortzahlung ab 1. Tag (Arbeitsverhältnis auf weniger als 10 Wochen befristet)
- ermäßigter Beitragssatz: ohne Lohnfortzahlung (Rentner)

∅ **Beitragssatz** 2008: 14,8 %
(Wert aus dem vorvergangenem Jahr – hier: 2006)

Beitragstragung: Arbeitgeber 50 %
Arbeitnehmer 50 % + 0,9 %

Ausnahmen: 1. Geringverdiener → Arbeitgeber trägt 100 %
↳Auszubildende mit nicht mehr als 325 €
bei Einmalzahlungen z.B. Weihnachtsgeld in Höhe von 200 € →
Arbeitgeber 100 % aus 325 €
und 50 % aus 200 €
Auszubildender 50 % + 0,9 % aus 200 %
2. Gleitzone = Niedriglohnbereich 400,01 € - 800,00 €

Beitragsbemessungsgrenze: 2008: 3.600 € / Monat
(BBG) 43.200 € / Jahr

Definition: Bis zu dieser Grenze wird das Arbeitsentgelt zur Beitragsberechnung herangezogen. Das darüber hinaus gehende Arbeitsentgelt ist beitragsfrei.

Jahresarbeitsentgeltgrenze: Krankenversicherungspflichtgrenze
(JAE) 2008: 4.012,50 € / Monat
48.150,00 € / Jahr

besondere JAE: 2008: 3.600 € / Monat
43.200 € / Jahr
(für Versicherte, die bereits vor dem 01.01.2003 privat versichert waren)

© 2007-2008 by Bernd-Volker Pauls - Alle Rechte vorbehalten - Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung von Bernd-Volker Pauls

Aufgaben und Leistungen:

Arztkosten
Zahnarztkosten
Medikamente
Krankengeld
Krankenhausaufenthalte
Kuren
Haushaltshilfen
Vorsorgeuntersuchungen
Mutterschaftsgeld
Hilfs- und Heilmittel
Familienversicherung
Krankentransporte
Beratungsstelle für alle Fragen in der Sozialversicherungen
Einzugsstelle für alle Sozialversicherungsbeiträge

© 2007-2008 by Bernd-Volker Pauls - Alle Rechte vorbehalten - Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung von Bernd-Volker Pauls